



Der Bewerber oder die Bewerberin hat in einer praktischen Prüfung vor einem vom DHV beauftragten Prüfer oder einer Prüferin überdurchschnittliche fliegerische Fähigkeiten sowie ein einwandfreies Verhalten als Luftfahrer (Airmanship, Personal Skills) nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt in vier Prüfteilen.

1. Prüfteil Start

Vorflugcheck und Startcheck, Beurteilung der Situation, Flugplanung

Drei Starts in unterschiedlichen Geländen mit verschiedenen Techniken

Ein Start mit Vorwärts-Aufziehen im flachen Gelände (ca. 12° - 15° Grad Neigung)

Ein Start mit Vorwärts-Aufziehen im steilen Startgelände (ab ca. 20° Grad Neigung)

Ein Start mit Rückwärts-Aufziehen.

Abflug: aufrecht, laufbereit, stabilisiertes Fluggerät

2. Prüfteil Flug mit Flugmanövern

Umsetzung der Flugplanung, sinnvoller Anflug der Manöver-Box.

Steilspirale: Mäßig schnelle Einleitung über ca. 1 Umdrehung, mindestens 2 Umdrehungen Spiralfly mit moderatem Sinken (ca. 10-12 m/Sek.), Ausleitung über mindestens 1 Umdrehung, Übergang in Normalflug ohne deutliches Pendeln. Sichtbarer Einsatz der Außenbremse.

Einleiten, Stabilisieren, Wiederöffnen von seitlichen Einklappern: Gehaltener seitlicher Einklapper >50% Eintrittskante (Bremsen auf Einklappseite fixieren), Strömungsabriss-Prävention (kurz drehen lassen) und Stabilisierung, Geradeausflug und Öffnung ohne Kursabweichung.

Nicken und Abfangen: Deutliches Vornicken 35-40°, mindestens 3 volle Amplituden mit korrektem Timing (Anbremsen und Lösen in 12 Uhr Position), letztes Lösen hinten, Abfangen 13 Uhr-Position, Lösen bei Übergang in Normalflug.

Rollen und Stabilisieren: Blick-Körper-Steuerleine-Außenbremse dazu, mit Tauchphase. Korrektes Timing bei Rhythmus und Schräglage. Ausleitung über beidseitig Anbremsen- versetztes Lösen, AB dann IB oder Ausleitung mit einer Steuerleine, IB lösen, IB ziehen, IB lösen. Mindestens 3 Amplituden, mäßige bis deutliche (45° - 60° Grad) Schräglage.

3. Prüfteil Landeeinteilung und Landung

Landeeinteilung: Anflug-Box, Position, Gegenanflug (entfällt bei Starkwind), Queranflug, stabilisierter, gerader Endanflug in aufgerichteter Pilotenposition.

Landung: Landetechnik mit ausgeflogener Landung (Abfangen-Ausgleiten-Durchbremsen), aufrecht, sturzfrei, in Peilpunktnähe (maximal 15 Meter vom Peilpunkt)

4. Prüfteil Airmanship und Personal Skills

Eine sicherheitsbewusste Grund-Einstellung und persönliche Reife (Eignung und Zuverlässigkeit) ist für künftige Fluglehrer und Tandempiloten unabdingbar. Deshalb bewertet die Prüferin, bzw. der Prüfer, hier die folgenden Fragestellungen auf Grundlage des beobachteten Verhaltens der zu Prüfenden und aus Gesprächen mit ihnen.

- Hat die Person eine klare Safety First-Grundeinstellung (Situationsanalyse, Wetterbeurteilung, verwendete



Ausrüstung, fliegerische Entscheidungen)?

- Hat sich die Person regelkonform verhalten?

- Werden persönliches Auftreten, Selbsteinschätzung und Kritikfähigkeit als geeignet für die Tätigkeit als Ausbilder /Tandempilot beurteilt?

Bewertungsgrundlagen

Die Ausführung der Manöver muss einen sicheren und geübten Flugstil erkennen lassen.

Bei Mängeln in der Ausführung eines Prüfteils oder eines Manövers im Flugteil, kann ein Nachflug oder ein Videonachweis anordnen werden. Bei Mängeln in der Ausführung in mehr als einem Prüfteil oder bei mehr als einem Manöver im Flugteil, sowie bei Eigengefährdung oder Gefährdung Dritter während des Prüfungsfluges, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Bewertet der Prüfer, bzw. die Prüferin das Verhalten als Luftfahrer (Airmanship, Personal Skills) als nicht ausreichend, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden, auch wenn die praktischen Prüfungsteile erfolgreich absolviert worden sind. Ein nicht bestandener Eingangstest kann frühestens nach 90 Tagen wiederholt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Protokoll geführt, das dem Bewerber bzw. der Bewerberin in Kopie ausgehändigt und an den DHV übermittelt wird. Bei einer Wiederholung des Eingangstests ist dieses Protokoll dem Prüfer, bzw. der Prüferin vorzulegen.

Sicherheitsvorkehrungen

Bei den Flugmanövern ist besonders auf ausreichende Sicherheitshöhe zu achten. Keine Manöver unterhalb 150 m GND, Steilspiralen müssen 250 m GND ausgeleitet sein. Die Prüfungsflüge müssen über Wasser, mit den bei Sicherheitstrainings üblichen Sicherheitsvorkehrungen geflogen werden, wenn die zu prüfende Person keinen Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Sicherheitstraining mit Einklapper- und Steilspiralen-Training vorweisen kann. Vor den Prüfungsflügen hat der Bewerber bzw. die Bewerberin dem Prüfer mündlich zu erläutern, wie im Falle einer Extrem-Situation (stabiler Spiralsturz, Strömungsabriss, Verhänger, Twist, Auslösung des Rettungsgerätes) zu handeln ist.

Neutralität

Es dürfen keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten zwischen Prüferin, bzw. Prüfer und der später die Bewerber bzw. Bewerberin ausbildenden Flugschule bestehen.